



Bundesnetzagentur

**Anlage zu dem Beschluss BK7-06-067
vom 20. August 2007**

**Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas
(GeLi Gas)**

B.1. Prozess „Lieferantenwechsel“

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Nachrichtentyp	Anmerkungen
8b	NB	A	Die Abmeldung wird durch den Netzbetreiber gegenüber dem Altlieferanten bestätigt oder abgelehnt.	Unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ablauf des 15. Werktags des Fristenmonats.	UTILMD	Der Netzbetreiber muss auch auf nachträglich gemeldete Abmeldungen gem. Abschnitt B.1.5 „Auflösung Konfliktszenarien bei Lieferantenkonkurrenz“ antworten.
9a/b	NB	A/N	Versand von Bestandslisten durch den Netzbetreiber an die Lieferanten.	Am 16. Werktag des Fristenmonats	UTILMD	Die Bestandsliste enthält die für den Folgemonat relevanten Lieferverhältnisse. Informationen zu Lieferverhältnissen, die nach dem Folgemonat beginnen, sind in dieser Bestandsliste nicht enthalten.
10	NB	NB	Ermittlung der Messwerte durch Netzbetreiber (durch Selbstablesung des Letztverbraucher, Ablesung durch den Netzbetreiber, Ablesung durch vom Netzbetreiber beauftragten Dritten, technischer Abgrenzung/Schätzung durch den Netzbetreiber, etc.).	Gemäß Prozess „Messwertübermittlung“ (Abschnitt D.1.)	-	Inhalt und Umfang der zu ermittelnden Messwerte und Daten ergeben sich aus dem Prozess „Messwertübermittlung“ (Abschnitt D.1.).
11a	NB	N	Übermittlung der Messwerte oder anderer abrechnungs- oder bilanzierungsrelevanter Daten durch den Netzbetreiber an den Neulieferanten.	Gemäß Prozess „Messwertübermittlung“ (Abschnitt D.1.)	MSCONS	Inhalt und Umfang der zu übertragenden Messwerte und Daten ergeben sich aus dem Prozess „Messwertübermittlung“ (Abschnitt D.1.).
11b	NB	A	Übermittlung der Messwerte oder anderer abrechnungs- oder bilanzierungsrelevante Daten an Altlieferanten.	Gemäß Prozess „Messwertübermittlung“ (Abschnitt D.1.)	MSCONS	Inhalt und Umfang der zu übertragenden Messwerte und Daten ergeben sich aus dem Prozess „Messwertübermittlung“ (Abschnitt D.1.).

B.2. Prozess „Lieferende“

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Nachrichtentyp	Anmerkungen
				testens bis zum Ablauf des 10. Werktags nach Eingangsdatum der Abmeldung		Rahmen dieses Prozesses der erste Tag der Vier-Wochen-Frist vor dem Abmeldedatum. Bei einer Ablehnung ist der Grund anzugeben.
5	NB	A	Übermittlung der Bestandsliste durch Netzbetreiber.	Am 16. Werktag des Monats	UTILMD	
6	NB	NB	Ermittlung der Messwerte durch Netzbetreiber (durch Selbstablesung des Letztverbrauchers, Ablesung durch den Netzbetreiber, Ablesung durch vom Netzbetreiber beauftragten Dritten, rechnerische Abgrenzung/Schätzung durch den Netzbetreiber, etc.).	Gemäß Prozess „Messwertübermittlung“ (Abschnitt D.1.)	-	Inhalt und Umfang der zu ermittelnden Messwerte und Daten ergeben sich aus dem Prozess „Messwertübermittlung“ (Abschnitt D.1.).
7	NB	A	Übermittlung der Messwerte oder anderer abrechnungs- oder bilanzierungsrelevanter Daten an Altlieferanten.	Gemäß Prozess „Messwertübermittlung“ (Abschnitt D.1.)	MSCONS	Inhalt und Umfang der zu übertragenden Messwerte und Daten ergeben sich aus dem Prozess „Messwertübermittlung“ (Abschnitt D.1.).
8	NB	A	Endabrechnung des Netzzugangs zu der betroffenen Entnahmestelle zwischen Altlieferant und Netzbetreiber.	Unverzüglich, jedoch spätestens am 10. Werktag nach Übermittlung der abrechnungsrelevanten Informationen	INVOIC	Siehe Prozess „Netznutzungsabrechnung“ (Abschnitt D.4.).

B.3. Prozess „Lieferbeginn“

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Nachrichtentyp	Anmerkungen
5 a/b/ c/d				-		Für RLM-Entnahmen gelten Folgendes: Liegt das Anmeldedatum vor, auf oder einen Werktag nach dem Eingangsdatum, lehnt der Netzbetreiber die Anmeldung zum Anmeldedatum ab und bestätigt die Anmeldung zum zweiten auf das Bestätigungsdatum folgenden Werktag. Das Bestätigungsdatum ist das Datum, an dem der Netzbetreiber die Anmeldung beantwortet (Prozessschritt 6).
6	NB	N	Ggf. Prozessschritt Zwangsabmeldung (falls Abmeldung erforderlich und nicht vorliegt). Bestätigung oder Ablehnung der Anmeldung durch Netzbetreiber gegenüber Neulieferant. Bei Bestätigung werden die noch benötigten Stammdaten übermittelt.	Unverzüglich, jedoch spätestens 10 Werktage nach Eingang der Anmeldung.	UTILMD	Siehe Abschnitt „Zwangsabmeldung“ (Abschnitt B.3.6.). Wenn die Anmeldung mehr als vier Wochen vor dem Anmeldedatum eingeht, gilt als „Eingangsdatum“ im Rahmen dieses Prozesses der erste Tag der Vier-Wochen-Frist vor dem Anmeldedatum. Bestätigung oder Ablehnung unter Angabe des Ablehnungsgrundes und ggf. Bestätigung der Anmeldung zum neuen frühestmöglichen Termin.
7	N	L	Information des Letztverbrauchers durch Neulieferant bei abgelehnter Anmeldung.	-	-	
8	NB	N	Übermittlung der Bestandsliste durch Netzbetreiber.	Am 16. Werktag des Monats.	UTILMD	
9	NB	NB	Ermittlung der Messwerte durch Netzbetreiber (durch Selbstablesung des Letztverbrauchers, Ablesung durch den Netzbetreiber, Ablesung durch vom Netzbetreiber beauftragten Dritten, rechnerische Abgrenzung/Schätzung durch den Netzbetreiber, etc.).	Gemäß Prozess „Messwertübermittlung“ (Abschnitt D.1.).	-	Inhalt und Umfang der zu ermittelnden Messwerte und Daten ergeben sich aus dem Prozess „Messwertübermittlung“ (Abschnitt D.1.).
10	NB	N	Übermittlung der Messwerte oder anderer abrechnungs- oder bilanzierungsrelevanter	Gemäß Prozess	MSCONS	Inhalt und Umfang der zu übertragenden Messwerte und Daten ergeben sich aus dem Prozess „Messwert-

D.1. Prozess „Messwertübermittlung“

Soweit einschlägig, ist das DVGW Arbeitsblatt G 685 in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

1.1. Kurzbeschreibung

Kurzbeschreibung „Messwertübermittlung“	Der Netzbetreiber übermittelt Messwerte oder andere abrechnungs- oder bilanzierungsrelevante Daten.
Mögliche Folgen „Messwertübermittlung“	Die Daten werden übermittelt und gehen dem Empfänger zu.

1.2. Detaillierte Beschreibung

Der Prozess „Messwertübermittlung“ unterteilt sich in Prozesse für SLP-Entnahmestellen und für RLM-Entnahmestellen.

Unter dem Anmeldedatum ist im Folgenden das Datum des Beginns der Belieferung zu verstehen, unter Abmeldedatum das des Endes der Belieferung. Das Datum der Bestätigungsnachricht ist das Datum, an dem der Netzbetreiber die An- oder Abmeldung beantwortet.

1.2.1. Messwertübermittlung für SLP-Entnahmestellen

Nr.	Auslösender Prozess	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Nachrichtentyp	Anmerkungen
1	Lieferantenwechsel	<p>1) Bei Bestätigung einer Anmeldung Übermittlung des Anfangszählerstands für das Anmeldedatum.</p> <p>2) Bei Bestätigung einer Abmeldung Übermittlung des Endzählerstands sowie aller abrechnungs- oder bilanzierungsrelevanten Informationen für das Abmelde datum.</p>	Unverzüglich vor Erstellung der Netznutzungsabrechnung, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 28. Tages nach Anmelde datum bzw. Abmeldedatum.	MSCONS	-
2	Lieferbeginn	Bei Bestätigung einer Anmeldung Übermittlung des Anfangszählerstands für das Anmelde datum.	<u>Bei rückwirkender Anmeldung:</u> Unverzüglich vor Erstellung der Netznutzungsabrechnung, jedoch spätestens bis zum	MSCONS	-

D.1. Prozess „Messwertübermittlung“

Nr.	Auslösender Prozess	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Nachrichtentyp	Anmerkungen
3	Lieferende	Bei Bestätigung einer Abmeldung: Übermittlung des Endzählerstands sowie aller abrechnungs- oder bilanzierungsrelevanten Informationen für das Abmeldedatum.	<p>Ablauf des 28. Tages nach Datum der Bestätigungsnachricht.</p> <p>Bei Anmeldung in die Zukunft: unverzüglich vor Erstellung der Netznutzungsabrechnung, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 28. Tages nach Anmeldedatum.</p> <p>Bei rückwirkender Abmeldung: Unverzüglich vor Erstellung der Netznutzungsabrechnung, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 28. Tages nach Datum der Bestätigungsnachricht.</p> <p>Bei Abmeldung in die Zukunft: unverzüglich vor Erstellung der Netznutzungsabrechnung, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 28. Tages nach Abmeldedatum.</p>	MSCONS	-
4	Beginn der Ersatz-/ Grundversorgung	Übermittlung des Anfangszählerstands für das Datum des Beginns der Ersatz-/ Grundversorgung.	<p>Bei rückwirkender Ersatz-/ Grundversorgung: Unverzüglich vor Erstellung der Netznutzungsabrechnung, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 28. Tages nach Datum der Meldung des Ersatz- / Grundversorgers. Soweit keine Meldung vorliegt, unverzüglich jedoch spätestens bis zum Ablauf des 28. Tages nach Zuordnung der Entnahmestelle zum Ersatz- / Ersatzversorger.</p> <p>Bei Beginn der Ersatz-/ Grundversorgung in der Zukunft: Unverzüglich vor Erstellung der Netznutzungsabrechnung, jedoch spätestens bis zum Ablauf des</p>	MSCONS	-

D.1. Prozess „Messwertübermittlung“

Nr.	Auslösender Prozess	Beschreibung des Prozessschrittes	Flist	Nachrichtentyp	Anmerkungen
5	Ende der Ersatzversorgung	Übermittlung des Endzählerstands sowie aller abrechnungs- oder bilanzierungsrelevanten Informationen für das Datum des Endes der Ersatzversorgung.	28. Tages nach Datum des Beginns der Ersatz-/ Grundversorgung. <u>Bei rückwirkendem Ende der Ersatzversorgung: Unverzüglich vor Erstellung der Netznutzungsabrechnung, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 28. Tages nach Datum der Bestätigung der Abmeldung.</u> <u>Bei Abmeldung in die Zukunft: unverzüglich vor Erstellung der Netznutzungsabrechnung, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 28. Tages nach Abmeldedatum.</u>	MSCONS	-
6	Turnusablesung	Übermittlung des Zählerstands sowie aller abrechnungs- oder bilanzierungsrelevanten Informationen für das Datum der Turnusablesung.	Unverzüglich, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 28. Tages nach Sollablesetermin.	MSCONS	-
7	Zwischenablesung	Übermittlung des Zählerstands sowie aller abrechnungs- oder bilanzierungsrelevanten Informationen für das Datum der Zwischenablesung.	Unverzüglich, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 28. Tages nach Sollablesetermin.	MSCONS	Zwischenablesungen können zum Beispiel bei Zählerwechsel erforderlich sein.

D.1. Prozess „Messwertübermittlung“

1.2.2. Messwertübermittlung für RLM-Entnahmestellen

Nr.	Auslösender Prozess	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Nachrichtentyp	Anmerkungen
1	Lieferantenwechsel	<p>1) Bei Bestätigung einer Anmeldung Übermittlung des Anfangszählerstands für das Anmeldedatum.</p> <p>2) Bei Bestätigung einer Abmeldung Übermittlung des Endzählerstands sowie aller abrechnungs- oder bilanzierungsrelevanten Informationen für das Abmeldedatum.</p>	<p>Für Entnahmestellen mit Fernauslesung: Unverzüglich vor Erstellung der Netznutzungsabrechnung, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 1. Werktages nach Anmeldedatum bzw. Abmeldedatum.</p> <p>Für Entnahmestellen ohne Fernauslesung: Unverzüglich vor Erstellung der Netznutzungsabrechnung, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 8. Werktages des auf das Anmeldedatum bzw. Abmeldedatum folgenden Monats und nicht länger als für SLP-Kunden.</p>	MSCONS	<p>Anfangs- und Endzählerstände sind nur dann zu übermitteln, wenn dies erforderlich ist.</p> <p>Soweit Anfangs- und Endzählerstände von Messeinrichtungen nicht erfasst werden, sind nur andere adäquate Messwerte zu übermitteln.</p>
2	Lieferbeginn	Bei Bestätigung einer <u>Anmeldung</u> , Übermittlung des Anfangszählerstands für das Anmeldedatum.	<p>Für Entnahmestellen mit Fernauslesung: Unverzüglich vor Erstellung der Netznutzungsabrechnung, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 1. Werktages nach Anmeldedatum.</p> <p>Für Entnahmestellen ohne Fernauslesung: Unverzüglich vor Erstellung der Netznutzungsabrechnung, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 8. Werktages des auf das Anmeldedatum folgenden Monats und nicht länger als für SLP-Kunden.</p>	MSCONS	<p>Anfangs- und Endzählerstände sind nur dann zu übermitteln, wenn dies erforderlich ist.</p> <p>Soweit Anfangszählerstände von Messeinrichtungen nicht erfasst werden, sind nur andere adäquate Messwerte zu übermitteln.</p>
3	Lieferende	Bei Bestätigung einer <u>Abmeldung</u> : Übermittlung des Endzählerstands sowie aller abrechnungs- oder bilanzierungsrelevanten Informationen für das Abmeldedatum.	Für Entnahmestellen mit Fernauslesung: Unverzüglich vor Erstellung der Netznutzungsabrechnung, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 1. Werktages nach Abmeldedatum. Für Entnahmestellen ohne Fernauslesung:	MSCONS	<p>Anfangs- und Endzählerstände sind nur dann zu übermitteln, wenn dies erforderlich ist.</p> <p>Soweit Endzählerstände von Messeinrichtungen nicht</p>

D.1. Prozess „Messwertübermittlung“

Nr.	Auslösender Prozess	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Nachrichtentyp	Anmerkungen
4	Beginn der Ersatz-/ Grundversorgung	Übermittlung des Anfangszählerstands für das Datum des Beginns der Ersatz-/ Grundversorgung.	<p>Unverzüglich vor Erstellung der Netznutzungsabrechnung, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 8. Werktages des Abmeldedatum folgenden Monats und nicht länger als für SLP-Kunden.</p> <p>Für Entnahmestellen mit Fernauslesung: <u>Unverzüglich vor Erstellung der Netznutzungsabrechnung, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 1. Werktages nach Datum des Beginns der Ersatz-/ Grundversorgung</u>.</p> <p>Für Entnahmestellen ohne Fernauslesung: <u>Unverzüglich vor Erstellung der Netznutzungsabrechnung, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 8. Werktages des Datum des Beginns der Ersatz-/ Grundversorgung</u> folgenden Monats und nicht länger als für SLP-Kunden.</p>	MSCONS	<p>erfasst werden, sind nur andere adäquate Messwerte zu übermitteln.</p> <p>Anfangs- und Endzählerstände sind nur dann zu übermitteln, wenn dies erforderlich ist.</p> <p>Soweit Anfangszählerstände von Messeinrichtungen nicht erfasst werden, sind nur andere adäquate Messwerte zu übermitteln.</p>
5	Ende der Ersatzversorgung	Übermittlung des Endzählerstands sowie aller abrechnungs- oder bilanzierungsrelevanten Informationen für das Datum des Endes der Ersatzversorgung.	<p>Unverzüglich vor Fernauslesung: <u>Unverzüglich vor Erstellung der Netznutzungsabrechnung, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 1. Werktages nach Datum des Endes der Ersatzversorgung</u>.</p> <p>Für Entnahmestellen ohne Fernauslesung: <u>Unverzüglich vor Erstellung der Netznutzungsabrechnung, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 8. Werktages des Datum des Endes der Ersatzversorgung</u> folgenden Monats und nicht länger als für SLP-Kunden.</p>	MSCONS	<p>Anfangs- und Endzählerstände sind nur dann zu übermitteln, wenn dies erforderlich ist.</p> <p>Soweit Endzählerstände von Messeinrichtungen nicht erfasst werden, sind nur andere adäquate Messwerte zu übermitteln.</p>
6	Regelmäßige Ablesung	Übermittlung des Zählerstands / Lastgangs sowie aller abrechnungs- oder	Unverzüglich nach der Auslesung der	MSCONS	

D.1. Prozess „Messwertübermittlung“

Nr.	Auslösender Prozess	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Nachrichtentyp	Anmerkungen
		bilanzierungsrelevanten Informationen für das Datum der regelmäßigen Ablesung.	Messwerte im Stundentakt. Für Entnahmestellen ohne Fernauslesung: Nach Vereinbarung.		
7	Zwischenablesung	Übermittlung des Zählerstands/Lastgangs sowie aller abrechnungs- oder bilanzierungsrelevanten Informationen für das Datum der Zwischenablesung.	Für Entnahmestellen mit Fernauslesung: Unverzüglich nach der Auslesung der Messwerte. Für Entnahmestellen ohne Fernauslesung: Nach Vereinbarung.	MSCONS	Zwischenablesungen können zum Beispiel bei Zählerwechsel erforderlich sein.

1.3. Stornierung

Stornierungen sind nur möglich, wenn die Daten an den falschen Adressaten gesandt wurden.

D.2. Prozess „Stammdatenänderung“

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Nachrichtentyp	Anmerkungen
1	L	AF	Ggf. Mitteilung des Letztverbrauchers an Anfragenden über Änderung seiner Stammdaten.	-	-	Letztverbraucher übersendet u.a. die folgenden Änderungen: Namens-/ Adressänderung, Änderung des Verbrauchsverhaltens.
2	AF	AG	Änderungsaufforderung des Anfragenden an den Angefragten.	Unverzüglich	UTILMD	Der Anfragende meldet die geänderten Daten sowie den Zeitpunkt, zu dem die Änderung wirksam werden soll. Der Angefragte kann auch mitteilen, ob dieser Termin einen fixen Termin darstellt. Soweit es sich um abrechnungs- oder bilanzierungsrelevante Daten handelt, können Änderungen jeweils nur zum Beginn eines Monats mit einer Frist von einem Monat wirksam werden, sonstige Änderungen sofort nach Kenntniserlangung.
3	AG	AG	Prüfung des Angefragten, ob Stammdaten zu dem gewünschten Zeitpunkt geändert werden können.	Unverzüglich	-	Lieferant kann u.a. die folgenden Änderungen übersenden: Änderung der Marktzugehörigkeit, Änderung der Bilanzkreiszuordnung, verändertes Verbrauchsverhalten des Letztverbrauchers. Netzbetreiber kann u.a. die folgenden Änderungen übersenden: Änderung der Profizuordnung, Wechsel von Lastprofilverfahren zu RLM-Verfahren oder umgekehrt, Änderung der Temperaturmessstelle. Mögliche Prüfungsergebnisse können sein: a) Änderungen werden zum angefragten Zeitpunkt vorgenommen. b) Änderungen werden nicht zum angefragten Zeitpunkt, sondern zu einem späteren Zeitpunkt.

D.2. Prozess „Stammdatenänderung“

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Nachrichtentyp	Anmerkungen
4	AG	AF	Bestätigung zum gewünschten oder zu einem späteren Zeitpunkt oder Ablehnung der Änderungsmitteilung durch Angefragten.	Unverzüglich, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 10. Werktags nach Eingang der Änderungsanfrage.	UTILMD	punkt vorgenommen, sofern der Anfragende den ursprünglich gewünschten Termin nicht als fixen Termin bezeichnet hat. c) Änderungen werden abgelehnt, weil Fehler vorliegt. Bei der Prüfung ist zu berücksichtigen, dass abrechnungs- oder bilanzierungsrelevante Daten nur zum Beginn eines Monats geändert werden können. Mitteilung des Prüfergebnisses. Bei Ablehnung ist der Ablehnungsgrund mitzuteilen.
5	NB	A/N	Übersendung der Bestandsliste durch Netzbetreiber an den Lieferanten	Am 16. Werktag des Monats	-	Bestandsliste enthält die relevanten Änderungen.

2.4. Stornierung

Nr.	Stornierung möglich	Anmerkung
1	Nicht relevant.	
2	Ja.	Nur solange keine Bestätigung des Angefragten vorliegt.
3	Nicht relevant.	
4	Ja.	Nur bei falschem Adressaten. Sonst nur Rückabwicklung möglich.
5	Ja.	Nur soweit die Liste an den falschen Adressaten gesandt wurde.